



Version 6.0 | August 2022

respeggt-Systemhandbuch



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Das Dienstleistungsangebot von respeggt	4
2. Das Dienstielstungsangebot von Tespeggt	4
2.1 Geschlechtsbestimmung im Brutei	4
2.2 Die respeggt-Lieferkettenverifizierung	8
2.2.1 Lieferkettenverifizierung bei Anwendung des SELEGGT-Verfahrens	9
2.2.2 Lieferkettenverifizierung bei Anwendung des PLANTegg- oder In Ovo-Verfahrens	10
3. Anforderungen an respeggt-Systempartner	11
4. Anlagen	15



1. Präambel

Jedes Jahr werden weltweit mehrere Milliarden männliche Küken von Legerassen getötet, weil sie keine Eier legen und es unwirtschaftlich ist, diese Tiere zu mästen. Allein in Europa erleiden jährlich ca. 330 Millionen männliche Eintagsküken dieses Schicksal. respeggt hat eine technologische Lösung entwickelt, um das Kükentöten zu beenden. Mit der Geschlechtsbestimmung im Brutei sowie der Lieferkettenverifizierung bietet respeggt effiziente und nachhaltige Dienstleistungen zur Implementierung kükentötenfreier Lieferketten für die Eierbranche.

Das vorliegende respeggt-Systemhandbuch beschreibt das Dienstleistungsangebot von respeggt sowie die Anforderungen der Lieferkettenverifizierung zur Überprüfung der kükentötenfreien Lieferketten, mit der das Produktversprechen "Ohne Kükentöten" gegenüber den Verbraucher*innen garantiert wird. Das respeggt-Systemhandbuch ist die verbindliche Grundlage für die Sicherung, Überprüfung und Implementierung des respeggt-Prozesses innerhalb der Lieferkette.

Die respeggt-Systempartner müssen die jeweils gültige Fassung des respeggt-Systemhandbuchs anerkennen und eigenverantwortlich umsetzen. Die Anerkennung erfolgt durch die Unterzeichnung der respeggt-Einverständniserklärung.

Die respeggt-Systempartner leisten durch ihr unternehmerisches Handeln einen Beitrag zum Beenden des Kükentötens.

Die respeggt-Systempartner sind zu einem fairen und partnerschaftlichen Geschäftsverhalten verpflichtet und streben einen offenen und konstruktiven Dialog an.

Die respeggt-Systempartner müssen die allgemeingültigen, gesetzlichen Rahmenbedingungen einhalten und setzen sich darüber hinaus permanent für die Einhaltung und Verbesserung des Tierwohls sowie des Tierschutzes ein.



2. Das Dienstleistungsangebot von respeggt

respeggt ist ein vollkommen unabhängiges Dienstleistungsunternehmen und steht in keiner wirtschaftlichen Abhängigkeit zu irgendeinem Unternehmen entlang der Lieferkette der Eiererzeugung und -vermarktung. Unternehmerische Entscheidungen werden ausschließlich von der Geschäftsführung von respeggt getroffen. respeggt bietet allen Systempartnern der Eiererzeugung und -vermarktung die im Folgenden beschriebenen Dienstleistungen an.

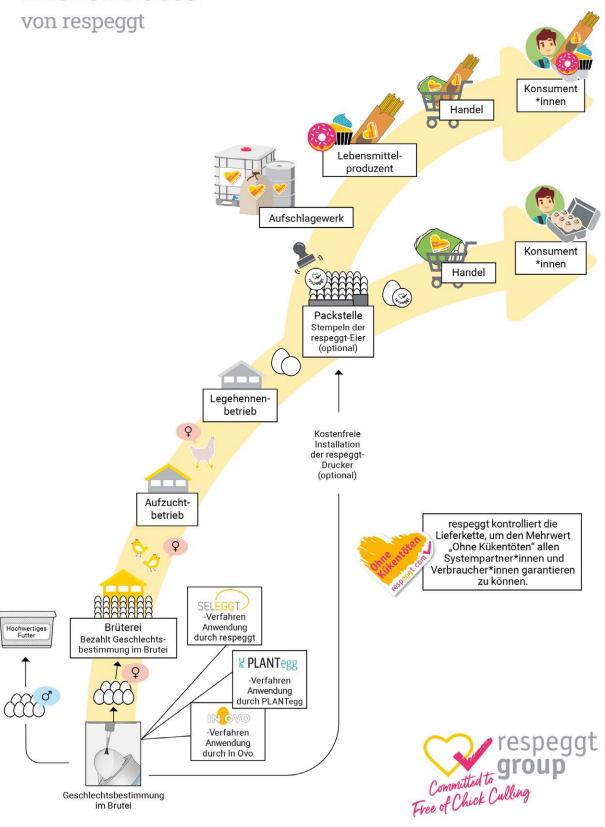
2.1 Geschlechtsbestimmung im Brutei

respeggt betreibt eigene Geschlechtsbestimmungszentren oder installiert die Technik für das <u>SELEGGT-Verfahren</u> auf eigene Kosten in Partnerbrütereien, in denen die Geschlechtsbestimmung im Brutei durchgeführt wird. Dadurch können bei **jeder Brüterei** Tiere aus einer Lieferkette mit SELEGGT-Verfahren bestellt werden, auch wenn eine Brüterei kein eigenes SELEGGT-Verfahren durchführt. Die Lieferkette von respeggt ist in Abbildung 1 dargestellt.



Abb. 1: Die respeggt-Lieferkette

Lieferkette





Die Lieferkette umfasst die folgenden Schritte:

oder

Eigene Geschlechtsbestimmungszentren

werden von respeggt betrieben und führen das SELEGGT-Verfahren durch. Sie stehen allen Brütereien mit ihren Dienstleistungen zur Verfügung.

Ablauf:

- 1. Anlieferung der Bruteier durch eine Brüterei
- 2. Vorbrut bis zum Zeitpunkt der Geschlechtsbestimmung
- 3. Geschlechtsbestimmung im Brutei am 9. Bruttag mit dem SELEGGT-Verfahren
- 4. Sortieren der Bruteier nach Geschlecht
- 5. Lieferung der männlichen Bruteier zur Weiterverarbeitung an ein Futtermittelwerk
- 6. Rücklieferung der weiblichen Bruteier an die Brüterei zur finalen Brut und zum Schlupf

Die erforderliche Biosicherheit wird durch eine Hygieneschleuse für die Bruteier am Wareneingang sowie geschultes Fachpersonal und strenge Hygieneauflagen innerhalb des Geschlechtsbestimmungszentrums gewährleistet. Die Brüterei bezahlt einen Preis¹ für jedes

selektierte weibliche Brutei an respeggt für die Geschlechtsbestimmung im Brutei mit dem SELEGGT-Verfahren.

Partnerbrütereien

erhalten die Technik für das SELEGGT-Verfahren, die in deren eigenen Räumlichkeiten installiert

Ablauf:

- 1. Für die Bruteier, die in der Partnerbrüterei vorbebrütet wurden, wird am 9. Bruttag die Geschlechtsbestimmung mit dem SELEGGT-Verfahren durchgeführt.
- 2. Die Bruteier werden nach Geschlecht sortiert.
- 3. Die männlichen Bruteier werden zur Weiterverarbeitung an ein Futtermittelwerk geliefert.
- 4. Die **weiblichen Bruteier** werden wieder in die Brutschränke der Partnerbrüterei gelegt.

respeggt installiert die SELEGGT-Technologie **auf eigene Kosten**. Die Durchführung der Geschlechtsbestimmung im Brutei wird von respeggt-Personal durchgeführt. Die Personalund Materialkosten für die Geschlechtsbestimmung übernimmt respeggt. Die Partnerbrüterei bezahlt einen Preis¹ für jedes selektierte weibliche Brutei an respeggt für die Geschlechtsbestimmung im Brutei.

Ablauf bei den weiteren respeggt-Systempartnern:

- 1. Nach dem Schlupf werden die respeggt-Küken von der Brüterei an einen Aufzuchtbetrieb geliefert.
- 2. Nach der ca. 17- bis 18-wöchigen Aufzuchtphase werden die respeggt-Junghennen in einem Legehennenbetrieb aufgestallt. Der Legehennenbetrieb erhält ab der 19. Lebenswoche für jede respeggt-Legehennen-Herde, die von respeggt überprüft wurde, ein respeggt- "Ohne Kükentöten"-Zertifikat.
- 3. Ca. ab der 22. Lebenswoche legen die respeggt-Legehennen (unbefruchtete) Frischeier "Ohne Kükentöten", die sogenannten respeggt-Eier.

¹ Die Preismodalitäten werden mit dem jeweiligen respeggt-Systempartner in einem separaten Dokument geregelt.



Der weitere Ablauf in der Lieferkette für

oder

respeggt-Eier:

- 4. Die respeggt-Eier werden vom Legehennenbetrieb an die Packstelle geliefert.
- 5. In der Packstelle werden diese Eier in Eierverpackungen verpackt. Hierbei können die respeggt-Eier in Eierverpackungen mit dem respeggt-Herzsiegel (siehe Abbildung 2) verpackt werden. Zusätzlich können die respeggt-Eier in der Packstelle mit dem respeggt-Stempel bedruckt werden (siehe Abbildung 2 und Anlage 4.2). Die Packstellen sind hierbei vollkommen frei in ihrer Preisgestaltung und respeggt hat keinen Einblick in deren interne Kalkulationen.
- Der Lebensmitteleinzelhandel bietet die respeggt-Eier in seinen Märkten an. Die Entscheidung über die Höhe des Verkaufspreises für die respeggt-Eier trifft der Lebensmitteleinzelhandel allein und respeggt hat keinen Einblick in dessen interne Kalkulationen.

respeggt-Lebensmittel:

- 4. Die respeggt-Eier werden direkt vom Legehennenbetrieb oder von der nachgelagerten Packstelle in ein Aufschlagewerk geliefert.
- 5. Im Aufschlagewerk werden die respeggt-Eier zu respeggt-Eiprodukten (z. B. flüssigem Vollei, flüssigem Eiweiß, flüssigem Eigelb, Volleipulver, Eiweißpulver, Eigelbpulver oder gekochten Eiern) weiterverarbeitet.
- Die respeggt-Eiprodukte werden an einen Lebensmittelproduzenten geliefert und können als Rohstoff zur Herstellung von respeggt-Lebensmitteln verwendet werden. Es ist auch möglich, dass ein Lebensmittelhersteller respeggt-Eier direkt verarbeitet (d. h. ohne Aufschlagewerk).
- 7. Der Lebensmittelproduzent vertreibt die respeggt-Lebensmittel an den Lebensmitteleinzelhandel bzw. an alternative Vertriebspartner und kann dabei das respeggt-Herzsiegel auf der Verpackung nutzen. Die Entscheidung über die Höhe des Verkaufspreises für die respeggt-Lebensmittel treffen die Inverkehrbringer allein und respeggt hat keinen Einblick in deren interne Kalkulationen.

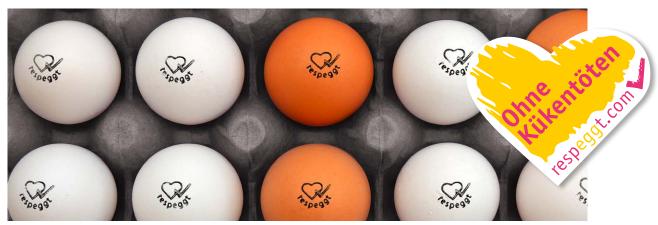


Abb. 2: respeggt-Stempel und respeggt-Herzsiegel



2.2 Die respeggt-Lieferkettenverifizierung

Um den Mehrwert der Geschlechtsbestimmung im Brutei bis zum vertriebenen Endprodukt – also Frischeiern oder Lebensmitteln – nachvollziehbar kommunizieren und sicherstellen zu können, hat respeggt eine Lieferkettenverifizierung entwickelt, die den Mehrwert "Ohne Kükentöten" garantiert. Sie ermöglicht eine transparente Kontrolle entlang der Lieferkette von der Geschlechtsbestimmung im Brutei bis zum Endprodukt (d. h. den respeggt-Eiern oder respeggt-Lebensmitteln). Dank Plausibilitätsprüfungen, Mystery Shoppern am Point of Sale, regelmäßiger Kontrollen der Betriebe sowie eindeutiger Auflagen und Verträge kann der Mehrwert "Ohne Kükentöten" garantiert werden. Um dieses Versprechen sichtbar zu machen, können die Eier kostenlos mit dem respeggt-Stempel und die Verpackungen von respeggt-Eiern sowie von respeggt-Lebensmitteln mit dem respeggt-Herzsiegel versehen werden. Die respeggt-Lieferkettenverifizierung kann für alle Haltungsformen durchgeführt werden.

respeggt erkennt neben dem SELEGGT-Verfahren auch andere Verfahren der frühzeitigen Geschlechtsbestimmung an. Das PLANTegg- und das In Ovo-Verfahren werden ebenfalls am 9. Bruttag durchgeführt. Da diese Lösungen gleichwertig in Bezug auf die Nachhaltigkeit und die Tierwohlorientierung sind, können Eier und Lebensmittel aus Lieferketten mit diesen Verfahren ebenfalls das respeggt-Herzsiegel tragen.

Den Mehrwert "Ohne Kükentöten" können die Verbraucher*innen ganz leicht per Eingabe des Erzeugercodes auf der Website https://www.respeggt.com/#code-check überprüfen. Zusätzlich wird den Verbraucher*innen angezeigt, mit welcher Lösung der Mehrwert "Ohne Kükentöten" sichergestellt wurde, d. h. es erscheint die Nachricht "Ohne Kükentöten dank Geschlechtsbestimmung im Brutei durch das SELEGGT-/ PLANTegg-/In Ovo-Verfahren". Dies bietet den Verbraucher*innen eine hohe Transparenz und eine große Sicherheit in Bezug auf das Produktversprechen.

Es gibt zwei Methoden für die Umsetzung der Lieferkettenverifizierung: die Lieferkettenverifizierung bei Anwendung des SELEGGT-Verfahrens und die Lieferkettenverifizierung bei Anwendung des PLANTegg- oder des In Ovo-Verfahrens. Diese Methoden werden im Folgenden erläutert.



2.2.1 Lieferkettenverifizierung bei Anwendung des SELEGGT-Verfahrens

2.2.1.1

Spätestens 4 Wochen vor Schlupf muss die Lieferkettenverifizierung gleichzeitig mit der Bestellung der Tiere bei der Brüterei beauftragt werden. Die Brüterei leitet die Bestellung an respeggt weiter.

2.2.1.2

Die respeggt-Systempartner müssen eine Einverständniserklärung unterzeichnen, mit der sie der Einhaltung der respeggt-Anforderungen aus diesem Systemhandbuch zustimmen.

2.2.1.3

Es muss immer ein respeggt-Koordinator oder eine respeggt-Koordinatorin bei der Geschlechtsbestimmung im Brutei sowie beim Schlupf der Küken anwesend sein, um die Einhaltung der respeggt-Anforderungen zu bezeugen.

2.2.1.4

Neben dem vereinbarten Preis pro selektiertem weiblichem Brutei fallen keine zusätzlichen Kosten für die Lieferkettenverifizierung an.

2.2.1.5

Nach erfolgreich abgeschlossener Lieferkettenverifizierung in der 50. Lebenswoche der respeggt-Legehennen erhält der Legehennenbetrieb direkt von respeggt eine Aufwandsentschädigung von 0,05 € pro eingestallter respeggt-Legehenne, wenn die Herde mithilfe des SELEGGT-Verfahrens vom Kükentöten befreit wurde.

2.2.1.6

Falls eine von respeggt verifizierte-Legehennenherde aus einer Lieferkette mit SELEGGT-Verfahren aufgrund einer behördlichen Anordnung in der Aufzucht oder vor der 50. Lebenswoche im Legehennenbetrieb wegen Vogelgrippe (AI) gekeult werden muss, wird respeggt der Brüterei keine Kosten für die Geschlechtsbestimmung einer identischen Ersatzherde fakturieren.

Hierfür muss respeggt diese behördliche Anordnung zur Keulung aufgrund von AI vorgelegt werden. Es handelt sich nur dann um eine "identische Ersatzherde", wenn diese Herde unmittelbar nach der Keulung, mit der gleichen Anzahl an Tieren und für den Stall aus dem SELEGGT-Verfahren, bei dem die Keulung zuvor erfolgt ist, bei der Brüterei mit einer respeggt-Lieferkettenverifizierung bestellt wird.



2.2.2 Lieferkettenverifizierung bei Anwendung des PLANTegg- oder In Ovo-Verfahrens

Um die größtmögliche Menge an respeggt-Eiern zu erzielen, bietet respeggt die Lieferkettenverifizierung auch für andere frühzeitige Geschlechtsbestimmungsverfahren (von <u>PLANTegg</u> und <u>In Ovo</u>) an.

2.2.2.1

Die Lieferkettenverifizierung muss spätestens 4 Wochen vor der Einlage der Bruteier bei der Brüterei bestellt werden. Letztere leitet die Bestellung über ein gesondertes Formular an respeggt weiter.

2.2.2.2

Die respeggt-Systempartner müssen eine Einverständniserklärung unterzeichnen, mit der sie der Einhaltung der respeggt-Anforderungen aus diesem Systemhandbuch zustimmen.

2.2.2.3

Es muss immer ein respeggt-Koordinator oder eine respeggt-Koordinatorin beim Schlupf der Küken anwesend sein, um die Einhaltung der respeggt-Anforderungen zu bezeugen.

2.2.2.4

Die Eier "Ohne Kükentöten", die aus einer Lieferkette von PLANTegg oder von In Ovo mit respeggt-Lieferkettenverifizierung resultieren, werden ebenfalls als respeggt-Eier bezeichnet. Die Anforderungen an die Haltung von respeggt-Herden sowie an die Warentrennung bei respeggt-Eiern (siehe Kapitel 3) sind daher dieselben wie bei Lieferketten mit dem SELEGGT-Verfahren und müssen eingehalten werden.

2.2.2.5

Die Lieferkettenverifizierung für andere frühzeitige Geschlechtsbestimmungsverfahren wird der bestellenden Brüterei mit 0,10 € pro bestellter respeggt-Legehenne zum Zeitpunkt des Schlupfes der Küken von respeggt in Rechnung gestellt. Die Summe der Kosten von 0,10 € pro Legehenne wird bei großen Herden (50.000 Legehennen und mehr) auf maximal 5.000 € gedeckelt.



3. Anforderungen an respeggt-Systempartner

Alle Brütereien, Aufzuchtbetriebe, Legehennenbetriebe, Packstellen, Aufschlagewerke und Lebensmittelproduzenten können Teil einer respeggt-Lieferkette werden. Dazu ist es erforderlich, dass die Brütereien,
Aufzuchtbetriebe, Legehennenbetriebe, Packstellen, Aufschlagewerke und Lebensmittelproduzenten eine
Einverständniserklärung unterzeichnen, um die Einhaltung der im Folgenden beschriebenen Anforderungen zu bestätigen.

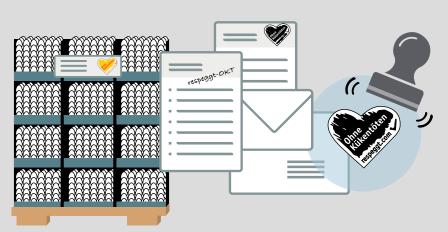
3.1

Die respeggt-Bruteier/-Küken/-Legehennen/-Eier/-Eiprodukte müssen permanent von konventionellen Bruteiern/Küken/Legehennen/Eiern/Eiprodukten getrennt werden. Die respeggt-Systempartner können hierzu die Verwendung von farblich unterschiedlich gekennzeichneten Etiketten, Kisten und Bruthorden vereinbaren. respeggt stellt auf der Website www.respeggt.com/systempartner ein Stallschild (als PDF-Datei zum Herunterladen) für die korrekte Kennzeichnung der Ställe von respeggt-Herden in Aufzucht-und Legehennenbetrieben zur Verfügung. Ein Legehennenbetrieb darf nur dann parallel konventionelle Legehennen neben den respeggt-Legehennen halten, wenn die respeggt-Herde einen eigenen Erzeugercode erhält. Der Erzeugercode der respeggt-Herde darf für keine konventionelle Herde verwendet werden.

3.2

Alle respeggt-Systempartner einer Lieferkette müssen alle relevanten Dokumente wie Etiketten, Lieferscheine, Frachtpapiere und Rechnungen immer mit dem Zusatz "respeggt-OKT" (Ohne Kükentöten) bzw. "respeggt-FoCC" (Free of Chick Culling) oder mit dem respeggt-Dokumentenstempel kennzeichnen. Zusätzlich muss im Warenwirtschaftssystem der respeggt-Systempartner die Spezifikation "respeggt-OKT" angelegt und genutzt werden. Die alleinige Kennzeichnung mit dem Kürzel "OKT" oder "Ohne Kükentöten" ist nicht ausreichend.

Abb. 3: Richtige Kennzeichnung von Dokumenten und Paletten





3.3

Der respeggt-Herdenpass ist ein physisches Dokument, das es ermöglicht, den Mehrwert "Ohne Kükentöten" entlang der Lieferkette zu verifizieren. Er wird in der Brüterei ausgestellt und begleitet die respeggt-Tiere während ihres gesamten Lebens. Die Mitarbeiter*innen der Brütereien, Aufzucht- und Legehennenbetriebe müssen im respeggt-Herdenpass die Lieferdaten für die respeggt-Herden eintragen, den ausgefüllten respeggt-Herdenpass abfotografieren und dieses Foto anschließend an die Mailadresse data@respeggt. com senden. Die Mitarbeiter*innen der Brüterei übermitteln den respeggt-Herdenpass zusammen mit den Frachtpapieren für die respeggt-Küken an den Aufzuchtbetrieb und die Mitarbeiter*innen des Aufzuchtbetriebs übermitteln den respeggt-Herdenpass zusammen mit den Frachtpapieren für die respeggt-Junghennen an den Legehennenbetrieb. Die Mitarbeiter*innen des Aufzucht- bzw. Legehennenbetriebs müssen den respeggt-Herdenpass überprüfen und mit weiteren relevanten Daten ergänzen. Anschließend müssen sie den respeggt-Herdenpass gut sichtbar im Stall anbringen. Bei der Ausstallung der respeggt-Legehennen muss ein Foto des vollständig ausgefüllten respeggt-Herdenpasses von dem Legehennenbetrieb an data@respeggt.com gesendet werden.

Wichtiger Hinweis: Wenn ein respeggt-Systempartner den Herdenpass nicht zusammen mit seiner Herde erhalten hat, muss dieser Herdenpass beim Lieferanten oder unter data@respeggt.com angefordert werden.

3.4

respeggt organisiert mindestens einmal pro Jahr bzw. einmal pro Herde einen angekündigten Besuch bei den respeggt-Systempartnern, um die korrekte Umsetzung der Anforderungen zu überprüfen, die aus dem respeggt-Systemhandbuch resultieren. Die respeggt-Systempartner verpflichten sich dazu, bei diesem Besuch alle zu diesem Zweck erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

3.5

Unter den respeggt-Küken, die im Aufzuchtbetrieb angeliefert werden, befindet sich möglicherweise eine geringe Anzahl männlicher Küken. Eine gewisse Fehlerquote ist bei der Geschlechtsbestimmung im Brutei unvermeidbar. Es ist verboten, diese männlichen Küken während der Aufzuchtphase nur deshalb zu töten, weil sie keinen wirtschaftlichen Nutzen haben. Die männlichen Küken müssen entsprechend der Vorgaben der jeweils aktuellen Version des "KAT-Leitfaden Aufzucht" vom KAT e.V. gemästet werden.

3.6

In den wenigen Ausnahmefällen, bei denen bei einem Schlupf zu wenige weibliche respeggt-Küken geschlüpft sind, kann die Brüterei diesen Schlupf auffüllen. Wenn ein Schlupf zur Vervollständigung eines Auftrags mit respeggt-Lieferkettenverifizierung genutzt werden soll, können die respeggt-Herden hierbei nur mit OKT-Küken mit frühzeitiger Geschlechtsbestimmung (Verfahren von SELEGGT, In Ovo oder PLANTegg) oder Bruderhahnmastküken (gemäß KAT-Leitfaden) aufgefüllt werden. Es ist zwingend erforderlich, dass die Brüterei respeggt vorab über einen solchen Zukauf von Küken per Mitteilung an data@respeggt.com informiert.



3.7

Der Handel mit respeggt-Eiern zwischen verschiedenen Packstellen und zwischen Packstellen und Aufschlagewerk ist gestattet. Um die Echtheit der gehandelten respeggt-Eier zu verifizieren, muss der aufnehmende Betrieb bei der Wareneingangskontrolle den Erzeugercode der Eier auf https://www. respeggt.com/#code-check überprüfen. Zusätzlich muss hierbei kontrolliert werden, ob der Erzeugercode auf dem Lieferschein dem Erzeugercode auf den Eiern entspricht.

3.8

Falls der Legehennenbetrieb sich für eine Lieferkettenverifizierung entscheidet, fügen die respeggt-Systempartner in ihre Auftragsbestätigungen und Rechnungen folgenden Passus ein: "respeggt-Tiere mit Lieferkettenverifizierung. Vermarktung mit respeggt-Herzsiegel 'Ohne Kükentöten' zulässig".

Falls der Legehennenbetrieb sich gegen eine Lieferkettenverifizierung entscheidet, fügen die respeggt-Systempartner in ihre Auftragsbestätigungen und Rechnungen folgenden Passus ein: "SELEGGT-Tiere ohne Lieferkettenverifizierung. Vermarktung mit respeggt-Herzsiegel 'Ohne Kükentöten' nicht zulässig".

3.9

Die respeggt-Systempartner willigen mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung in die Verarbeitung ihrer Daten ein. Sofern diese Einwilligung vom respeggt-Systempartner widerrufen wird, ist für die betreffende Lieferkette ab dem Zeitpunkt der Widerrufung eine Vermarktung mit dem respeggt-Herzsiegel "Ohne Kükentöten" nicht mehr zulässig.

3.10

Die Verwendung des respeggt-Herzsiegels auf Endverbraucherverpackungen, egal ob von Frischeiern oder Lebensmitteln, ist nur unter Einhaltung der Richtlinien des respeggt-Styleguides und nach der Freigabe dieser Verpackungen durch respeggt gestattet (siehe Anlage 4.1). Bei der Verwendung von Eierverpackungen mit dem respeggt-Herzsiegel besteht optional die Möglichkeit, die einzelnen respeggt-Eier auf der Kopfseite mit einem respeggt-Stempel zu bedrucken. Hierzu kann respeggt die Packstellen mit kostenlosen Stempelvorrichtungen ausstatten (siehe Anlage 4.2).

3.11

Für die Herstellung von respeggt-Eiprodukten dürfen ausschließlich respeggt-Eier verwendet werden. Zur Erzielung einer höheren Ausgangsmenge ist es möglich, verschiedene Chargen von respeggt-Eiern zu mischen. In diesem Fall müssen die betreffenden Erzeugercodes der verwendeten Eier im Warenwirtschaftssystem des Aufschlagewerks hinterlegt werden.



3.12

Ein Lebensmittel darf nur dann mit dem respeggt-Herzsiegel versehen werden, wenn die darin enthaltenen Eier bzw. Eiprodukte nachweislich zu mindestens 95 % respeggt-Eier sind, bzw. nachweislich zu mindestens 95 % aus respeggt-Eiern hergestellt wurden.

3.13

Wenn Endprodukte (z. B. Lebensmittel oder Frischeier) ohne das respeggt-Herzsiegel auf der Endverbraucherverpackung vermarktet werden, dürfen Hinweise auf den Mehrwert "Ohne Kükentöten" auf den Verpackungen oder auf anderen Werbematerialien keinerlei Rückschlüsse auf respeggt zulassen.

3.14

Im Falle der Verletzung von respeggt-Anforderungen, die sich aus diesem respeggt-Systemhandbuch oder der Einverständniserklärung ergeben, entscheidet respeggt über das Ausmaß und die Höhe der Sanktionen oder ggf. den Entzug des Nutzungsrechts für das respeggt-Herzsiegel.

3.15

Die respeggt-Systempartner müssen ihre Mitarbeiter*innen umfassend über die Besonderheit der respeggt-Bruteier/-Küken/-Legehennen/-Eier/-Eiprodukte und den dadurch erforderlichen speziellen Umgang mit diesen Eiern/Tieren/Produkten informieren. Das Personal der respeggt-Systempartner muss die Anforderungen bezüglich der Brut/des Schlupfes von respeggt-Küken bzw. der Aufzucht von respeggt-Küken bzw. der Haltung von respeggt-Legehennen bzw. des Umgangs mit respeggt-Eiern und respeggt-Eiprodukten kennen und erfüllen.

3.16

Die respeggt-Koordinator*innen stellen den Brütereien die respeggt-Herdenpässe und das respeggt-Material zur Verfügung. Dieses wird zusammen mit den respeggt-Küken an die Aufzuchtbetriebe übergeben. Die Legebetriebe erhalten das respeggt-Material per Post von respeggt, bevor die Junghennen eingestallt werden.

3.17

Die respeggt-Systempartner erhalten von respeggt das respeggt-Plakat "Die 7 respeggt-Regeln" in der jeweils für sie passenden Version und (falls gewünscht) den respeggt-Dokumentenstempel. Auf den respeggt-Plakaten (https://www.respeggt.com/systempartner/) sind die wesentlichen Anforderungen an den jeweiligen respeggt-Systempartner aufgelistet. Die respeggt-Systempartner müssen das respeggt-Plakat dauerhaft in ihrem Betrieb an einer für alle Mitarbeiter*innen gut lesbaren Stelle anbringen.



4. Anlagen

4.1

respeggt-Styleguide

4.2

Stempelung der respeggt-Eier